



# Beit Moriyah

Jüdisch Messianische Gemeinschaft

שְׁמַע יִשְׂרָאֵל יְיָ אֱלֹהֵינוּ יְיָ אֶחָד

Engstringerstrasse 43c | CH-8952 Schlieren  
[www.beit-moriyah.ch](http://www.beit-moriyah.ch)



## 23. Wayikra

(Wayikra 1.1 – 5.26)

[www.beit-moriyah.ch](http://www.beit-moriyah.ch)

### Zusammenfassung

Nachdem das Stiftszelt vollendet ist und die Priester zu ihren Funktionen aufgerufen sind, beginnt der Text die Aufzählung der Opfer, der Ganzopfer und Opfertgaben, die Israel auf dem Altar G`ttes darbringen wird. Von Anfang an erkennen wir einen Unterschied zwischen dem Brandopfer, das ganz dargebracht wird, und demjenigen, das zwischen Altar und Mensch geteilt wird. Dies ist bei den Heils-, Speise-, Sünd-, und Schuldopfer der Fall. Während gewisse Teile im ewigen Feuer auf dem Altar geopfert werden sollen, ist das Übrige für die Priester bestimmt. Keinerlei Einschränkung soll bestehen, um auch dem Geringsten in Israel zu erlauben, seinem Schöpfer ein Zeichen seiner Ehrerbietung darzubringen. Folglich kann die Opfertgabe ein Tier, ein Vogelpaar, oder sogar eine bescheidene handvoll Weissmehl sein. Es gab für die Israeliten verschiedene Motivationen um G`tt ein Opfer zu bringen. Mit Brand- oder Speiseopfer können sie G`tt ihren Dank und Ehrerbietung ausdrücken. Heils-/Friedensopfer sind ein Symbol der Harmonie zwischen Mensch und G`tt. Daneben gibt es die Sündopfer und Schuldopfer welche erbracht werden um Sühne für unbewusst begangene Übertretungen des Gesetzes zu erwirken. Die Art und Weise der Opferung variiert entsprechend der Art des Opfers. Es ist aber immer das Feuer, das schliesslich einen Teil oder sogar das Ganze Opfer verzehrt. Während die Sünd- und Schuldopfer für die Israeliten eine Pflicht sind, so sind die Brand-, Speise-, und Heils-/Friedensopfer völlig freiwillig.

### Mizwot dieser Parascha:

- 1. Das Gebot des Brandopfers**  
*„Wenn seine Opfertgabe ein Brandopfer von den Rindern ist (...)“ (Wayikra 1.3)*
- 2. Das Gebot des Speiseopfers**  
*„Und wenn jemand die Opfertgabe eines Speiseopfers dem HERRN bringen will (...)“ (Wayikra 2.1)*
- 3. Die Opfertgabe der Erstlinge darf nicht auf den Altar kommen**

*„Was die Opfertgabe der Erstlinge betrifft, sollt ihr sie dem HERRN darbringen; aber auf den Altar sollen sie nicht kommen als wohlgefälliger Geruch.“ (Wayikra 2.12)*

- 4. Alle Opfertgaben müssen mit Salz erbracht werden**  
*„(...) bei all deinen Opfertgaben sollst du Salz darbringen.“ (Wayikra 2.13)*
- 5. Das Gebot der Heilsopfer**  
*„Und wenn seine Opfertgabe ein Heilsopfer ist (...)“ (Wayikra 3.1)*
- 6. Wir dürfen kein Fett und kein Blut essen**  
*„Keinerlei Fett und keinerlei Blut dürft ihr essen!“ (Wayikra 3.17)*
- 7. Das Sündopfer des gesalbten Priesters**  
*„(...) wenn der gesalbte Priester sündigt zur Schuld des Volkes (...)“ (Wayikra 4.3)*
- 8. Das Sündopfer der ganzen Gemeinde Israel**  
*„Und wenn die ganze Gemeinde Israel aus Versehen sündigt (...)“ (Wayikra 4.13)*
- 9. Das Sündopfer eines Fürsten**  
*„Wenn ein Fürst sündigt und tut aus Versehen irgendetwas von alledem (...)“ (Wayikra 4.22)*
- 10. Das Sündopfer eines Bewohner des Landes**  
*„Und wenn jemand vom Volk des Landes aus Versehen sündigt (...)“ (Wayikra 4.27)*
- 11. Das Schuldopfer für eine Schuld gegen heilige Dinge G`ttes**  
*„Wenn jemand Untreue begeht und aus Versehen an den heiligen Dingen des HERRN sündigt (...)“ (Wayikra 5.14)*
- 12. Die Schuld an den heiligen Dingen G`ttes muss erstattet werden**  
*„Und worin er an dem Heiligen gesündigt hat, soll er erstatten und ein Fünftel davon noch hinzufügen und es dem Priester geben.“ (Wayikra 5.16)*
- 13. Das Schuldopfer einer nicht-erkannten Schuld**  
*„Und wenn jemand sündigt und irgendetwas von all dem tut, was der HERR zu tun verboten hat – hat er es auch nicht erkannt, dann ist er doch schuldig und soll seine Schuld tragen.“ (Wayikra 5.17)*
- 14. Das Schuldopfer für eine Schuld gegenüber G`tt**  
*„Wenn jemand sündigt und Untreue gegen den HERRN begeht (...)“ (Wayikra 5.20)*
- 15. Die Schuld gegen den G`tt muss erstattet werden**  
*„(...) und er soll es erstatten nach seiner vollen Summe und ein Fünftel davon noch hinzufügen.“ (Wayikra 5.24)*